

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 15.03.2018 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Herr Leefers begrüßt die Teilnehmer, die Zuschauer sowie die Pressevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu dem nachträglich eingefügten TOP 3 bittet er um Zustimmung, dass man die dazu eingeladene Referentin, **Frau Dr. Zielke**, zügig zu Wort kommen lasse. Man werde zunächst den neuen TOP 4 aufrufen.

Die Arbeitsgruppe ist einverstanden.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe am 20.09.2017

Herr Leefers bittet um Wortmeldungen. **Frau Davies** bittet um Änderung auf Seite 5 der Niederschrift: Dort müsse es im letzten Absatz „Söhlingen Z1“ heißen. **Herr Rathjens** schlägt diese Änderung ebenfalls vor.

Weitere Änderungswünsche bestehen nicht. Die Niederschrift wird mit der genannten Änderung bei einigen Enthaltungen genehmigt.

zu TOP 3 (neu):

Da sich die Referentin, **Frau Dr. Zielke**, etwas verspäten werde, zieht **Herr Leefers** den neuen TOP 4 vor.

TOP 4 (neu): Luftimmissionsmessungen bei Abfackelarbeiten an Bohrstellen

Herr Leefers nimmt Bezug auf das Schreiben der Stadt Rotenburg (Wümme) und erteilt **Herrn Windhaus** das Wort. **Herr Windhaus** verweist zu diesem Thema auf den am 01.03.2017 von Herrn Rieche gehaltenen Vortrag. Er ergänzt dazu, nicht bei jeder Fackelarbeit würden Messungen durchgeführt, sondern nur punktuell. Filtersysteme unterlägen der regelmäßigen Wartung. Es fänden jeweils Messungen und Prüfungen durch das LBEG statt. Regelmäßige und komplette Messungen bei Fackelarbeiten seien nicht zu leisten. Bezüglich der Radioaktivität stimme man sich ab. Bei den untersuchten Plätzen lägen Ergebnisse vor. Maßnahmen seien aufgrund der gemessenen Werte auf den Betriebsplätzen nicht erforderlich, lediglich innerhalb von Rohrleitungen.

Herr Weber verweist darauf, dass die seinerzeit von Herrn Dr. Bantz gestellten Fragen nicht ausreichend beantwortet worden seien. **Herr Windhaus** betont, es würde nur durch die vorgeschalteten Filter gereinigtes Gas abgefackelt. Bei ca. 100 Fackelungen pro Quartal im gesamten LBEG-Bezirk sei eine komplette Überwachung nicht zu leisten. Ein Zuschauer, **Herr Marschhausen**, bemängelt, kontinuierliche Messungen würden abgelehnt, weil sie gesetzlich nicht gefordert seien. Es gebe genügend Hinweise auf gesund-

heitliche Risiken. Er fordere, in den Betriebsplänen kontinuierliche Messungen vorzuschreiben. **Herr Windhaus** verweist auf die im Vortrag vom 01.03.2017 gemachten Ausführungen, nach denen die dauerhaften Messungen keine Auffälligkeiten gezeigt hätten. **Herr Rathjens** entgegnet, die von ihm vertretene Bürgerinitiative habe im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit einer englischen Firma Luftmessungen durchgeführt und dabei BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol) festgestellt. Mit dem von dieser Firma angebotenen Messgerät könne man aus dem PKW heraus Messungen durchführen und diese noch während der Fahrt auswerten. **Herr Leefers** bestätigt den Eingang von Unterlagen in englischer Sprache. **Herr Rathjens** beziffert die Kosten für eine Messfahrt auf ca. 5.000,00 Euro. **Herr Leefers** wirft die Frage auf, wie damit im Landkreis Rotenburg (Wümme) umzugehen sei. **Herr Weber** erwähnt weiterhin auftretende Krebsfälle und bittet darum, solange nicht das Gegenteil bewiesen sei, bei allen Fackelarbeiten Messungen durchzuführen. **Herr Harling** unterstützt die Forderung nach BTEX-Messungen, falls das angesprochene Gerät brauchbare Ergebnisse liefere. **Herr Thiar** berichtet von großer Verunsicherung in der Bevölkerung, da in Böttersen mehrere Krebsfälle aufgetreten seien. **Herr Gehrke** nimmt Bezug auf die Stahlindustrie, in der kontinuierliche Messungen vorgeschrieben seien. Nach seiner Meinung solle die Gasindustrie entsprechende Investitionen leisten und eine Dauermesseinrichtung installieren.

Herr Leefers unterbricht die Beratungen zu diesem Thema, und begrüßt die Referentin zu dem neuen TOP 3, **Frau Dr. Zielke**, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die inzwischen eingetroffen sei, und erteilt ihr sogleich das Wort.

TOP 3 (neu): Aktuelle Studien des Niedersächsischen Sozialministeriums im Zusammenhang mit der Kohlenwasserstoffförderung

Frau Dr. Zielke stellt anhand einer Bildschirmpräsentation die durchzuführenden Studien vor. Es handele sich dabei zum einen um eine Abstandsstudie, welche den Zusammenhang zwischen Erkrankung und wohnlicher Nähe zu Verdachtsflächen untersucht und zum anderen um eine HBM-Studie (Human Biomonitoring) der Allgemeinbevölkerung in der Nachbarschaft von Anlagen der Kohlenwasserstoffförderung in Niedersachsen. Die Einzelheiten des Vortrages sind aus der Präsentation ersichtlich, die der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

Herr Rathjens verweist darauf, dass es auch im Nordkreis Bohrschlammgruben gebe, so dass der geforderte Abstand evtl. nicht von allen Probanden einzuhalten sei. Die Frage, ob sich schon Probanden gemeldet hätten, bejaht **Herr Dr. Stümpel**. Er erläutert, für die Bewertung der Ergebnisse müssten Störgrößen ausgeschlossen werden. Leber und Niere der Probanden müssten gut funktionieren, da ansonsten die Ergebnisse verfälscht würden. Mit 100 Personen, deren Nieren und Leber gesund seien, rechne er in der Samtgemeinde Bothel. Die Vergleichsgruppe aus dem Nordkreis sei wichtig, man da unbelastete Ergebnisse benötige. Eine Zuschauerin, **Frau Dr. Qualmann**, Ärztin, bemerkt, eine gute Leberfunktion sei auch bei einer leichten Fettleber gegeben. **Frau Schmidt** fragt, ob es eine Altersgrenze nach oben gebe. **Frau Dr. Zielke** verneint dies. Als Zeitrahmen gibt sie vor, bis Anfang April müssten sich Freiwillige melden, Mitte April solle es eine Informationsveranstaltung geben. **Herr Dr. Stümpel** verweist darauf, dass die veröffentlichte Telefonnummer falsch sei. Die richtigen Telefonnummern des Gesundheitsamtes seien auf der Internetseite des Landkreises zu finden. In beiden Standorten gebe es Ansprechpartner. Heute (am 15.03.2018) gebe es um 11.30 Uhr eine Presse-Information. Außerdem solle es Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten aus dem Nordkreis geben. **Herr Eberle** bemerkt dazu, es sei eine große Unterstützung für die Untersuchungen von den Kollegen aus dem Nordkreis zu verzeichnen. **Herr Leefers** bittet um Rückmeldung, wenn sich eine ausreichende Zahl von Probanden gemeldet hat. Ein Zuschauer, **Herr Holsten**, befürchtet, dass die Unternehmen Fackelarbeiten vermeiden könnten, wenn sie von Messungen wüssten. **Frau Dr. Zielke** entgegnet, Messungen seien anzukündigen. **Herr Lee-**

fers meint, die Industrie müsse ein Interesse daran haben, bekannte Risiken abzustellen und nicht billigend in Kauf zu nehmen, dass es zu Gesundheitsschäden komme. **Frau Hanack** stellt klar, dass Fackelarbeiten dem LBEG angezeigt werden müssen. Sie würden auch veröffentlicht. Ein Zuschauer, **Herr Marschhausen**, sieht die Diskussion als Beleg für die Notwendigkeit kontinuierlicher Messungen. Ein anderer Zuschauer, **Herr Maas**, aus dem Landkreis Harburg, bemängelt, dass installierte Notfackeln ohne jede Messeinrichtung seien. Beim Landkreis Harburg habe man einen Antrag auf begleitendes Luftmonitoring gestellt.

Herr Weber fragt, wann mit Ergebnissen aus den vorgestellten Studien zu rechnen sei. **Frau Dr. Zielke** antwortet, bei der HBM-Studie sollen die Ergebnisse im Sommer 2019 vorliegen und ein Abschlussbericht folgen. **Herr Gerke** fragt, wieviel m³ Gas pro Maßnahme abgefackelt werden. **Frau Hanack** antwortet, für jede Bohrung würden die Werte erfasst, aufgezeichnet und vorgehalten. **Herr Kröger** regte an, anhand von beispielhaften Fackelarbeiten entsprechende Informationen an das Protokoll der Sitzung anzuhängen. **Herr Rathjens** fragt, ob das LBEG über entsprechende Werte verfüge. **Herr Windhaus** antwortet, die Zahlen würden je nach Maßnahme stark voneinander abweichen. So könnten bei neuen Bohrungen Mengen um 10.000 m³ und mehr und bei der Reinigung von Bohrungen Mengen um 1.000 m³ abgefackelt werden. Das sei jeweils sehr individuell. Daher könnten keine pauschalen Werte genannt werden. **Herr Lüdemann** schlägt vor, die Unternehmen könnten pro Bohrung Gasmengen und Fackelzeiträume nennen. Wenn dann die Ergebnisse der Studie vorlägen, könne man die Ergebnisse in Relation zur abgefackelten Gasmenge setzen.

Herr Eberle stellt klar, zunächst müsse man eine Ursache finden, dann könne über Maßnahmen nachgedacht werden. Ohne die Ergebnisse der Studie könne man keine Maßnahmen ergreifen. **Frau Dr. Zielke** ergänzt dazu, die Abstandsstudie solle Klarheit schaffen. **Herr Leefers** unterstützt die Forderungen nach Messungen, sie sollten beschleunigt durchgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vorliegen, kehrt die Arbeitsgruppe wieder zu den unterbrochenen Beratungen zu TOP 4 zurück.

Fortsetzung von TOP 4 (neu): Luftimmissionsmessungen bei Abfackelarbeiten an Bohrstellen

Herr Rathjens kommt auf die bereits genannten Messungen zurück und berichtet, Prof. Menzel habe dieses Messunternehmen engagiert. Bei Messfahrten seien erhöhte BTEX-Werte festgestellt worden. Das verwendete Gerät sei transportabel. **Herr Kröger** unterstützt die Forderung nach Messungen, wenn diese Kosten von lediglich 5.000,00 EUR verursachen. **Herr Leefers** sieht eine große Zustimmung aus dem Gremium zur Durchführung dieser Messungen. Zunächst müsse geklärt werden, ob die Firma seriös sei. Er spreche sich für einen Auftrag an die Verwaltung aus, zu prüfen, was die Firma leisten könne. **Herr Gerke** meint, 5.000,00 EUR seien nur ein verhältnismäßig geringer Betrag. **Herr Lüdemann** entgegnet, man solle der Verwaltung den Auftrag erteilen zu prüfen, ob es sinnvoll sei, diese Messungen durchzuführen, welches Messverfahren anzuwenden sei und welche Kosten dafür entstünden. Dann könne man abwägen, was zu veranlassen sei.

Herr Rathjens weist darauf hin, dass die BI Netzwerk sauberes Trinkwasser die Untersuchungen notfalls selbst bezahlen werde. **Herr Holsten** spricht sich dafür aus, die Schreiben des englischen Unternehmens übersetzen lassen und dann zu entscheiden, wie weiter verfahren wird. **Herr Eberle** schlägt vor, geeignete Unternehmen für derartige Messungen ausfindig zu machen. Nur ein einziges Unternehmen zu fragen, sei nicht vertretbar, es solle im Wege der Ausschreibung der geeignete Auftragnehmer gefunden werden. **Herr Leefers** schlägt vor, die Verwaltung könne eine Entscheidungsvorlage für den Kreisausschuss vorbereiten und darin vorschlagen, wer zu beauftragen sei. **Herr Dr. Lühring** entgegnet, das von Herrn Rathjens angesprochene Angebot für Luftimmissionsmessungen läge der Kreisverwaltung nicht vor. Der Landkreis habe im Übrigen weder rechtliche noch personelle oder fachliche Kompetenzen für Luftimmissionsmessungen an Erdgas-

förderstellen. **Herr Engelhardt** ergänzt, es fehlten bislang die zu untersuchenden Parameter sowie das Untersuchungsgebiet.

Herr Thiart bemerkt, man werde von Privatleuten auf die Probleme aufmerksam gemacht. **Herr Harling** schlägt vor, vergleichbare Angebote von anderen Firmen einzuholen, die zu ermittelnden Werte sowie den Untersuchungsraum festzulegen und dann über eine Auftragsvergabe zu entscheiden. **Herr Dr. Stümpel** verweist auf den Untersuchungsanlass, nämlich spezielle Krebserkrankungen bei Männern. Bei allen anderen Krebsarten in der Samtgemeinde Bothel und in der Stadt Rotenburg (Wümme) seien die statistischen Zahlen nicht auffällig.

Herr Weber spricht sich dafür aus, auf den Gebieten der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Bothel regelmäßige Messungen durchzuführen, solange nicht entkräftet sei, dass die Gasförderung Ursache für die Krebserkrankungen ist. **Herr Windhaus** entgegnet, ein solches Messprogramm sei nicht durchführbar. Das LBEG habe Luftmessungen durchgeführt, darunter auch Dauermessungen. Es habe sich keine Notwendigkeit für dauerhafte Messungen herausgestellt. Also könne das LBEG auch keine entsprechende Forderung nach § 29 BImSchG an die Unternehmen stellen. Auf die Nachfrage der Beschränkung auf Optimierungsarbeiten stellt **Herr Windhaus** klar, aus der Bewertung der Messergebnisse von Fachleuten sei definitiv die Notwendigkeit von Dauermessungen nicht herzuleiten. Anhand der eingehenden Fackelanzeigen werde abgeschätzt, in welcher Zusammensetzung und in welcher Menge Gas abgefackelt werde. Bei Bedarf könne der TÜV spontan mit Messarbeiten beauftragt werden. **Herr Marschhausen** (Zuschauer) nimmt Bezug auf die Gasförderung als Ursache für Erdbeben. Dies sei bis 2012 verneint worden. Die jetzige Diskussion sei vergleichbar. Nach seiner Ansicht könne die Argumentation Verdachtsmomente nicht ausräumen. **Herr Eberle** bittet für die nächste Sitzung um Informationen, wieviele Fackelarbeiten pro Jahr angemeldet und wieviele Messungen daraufhin durchgeführt worden seien. **Herr Windhaus** bietet an, entsprechende Zahlen für den Landkreis Rotenburg (Wümme in der näheren Umgebung des Förderbereiches zusammenzustellen.

Forderungen nach generell durchzuführenden Dauermessungen tritt **Herr Windhaus** entgegen. Diese Arbeitsgruppe sei seinerzeit gegründet worden, um einen Informationsaustausch zum Thema Fracking und weitergehend zum Thema Krebserkrankungen zu erreichen. In diesem Zusammenhang die Thematik Bohrschlammgruben mittlerweile auf Ministeriumsebene zur Ursachenforschung angesiedelt. Bisherige Messungen hätten nicht ergeben, dass man sich auf eine Ursache zu fokussieren hätte. Man wolle, dass die Bevölkerung vor Schadstoffen geschützt sei. Wenn aber keine Anhaltspunkte vorlägen, könne die Behörde keine Maßnahmen ergreifen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen gebe es derzeit keinen Anlass, bestimmte Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. Sollten sich Dauermessungen als erforderlich herausstellen, müssten sie mit entsprechend ausgestatteten Messcontainern durchgeführt werden.

Ein Zuschauer, **Herr Ebeling**, von Beruf Wasserbauingenieur, Landkreis Lüchow-Dannenberg, fragt nach Betriebsplätzen, an denen es in der Vergangenheit hohe Belastungen durch Quecksilber gegeben habe. **Herr Windhaus** antwortet, es seien 250 Plätze untersucht worden, an zweien habe es auffällige Werte gegeben. Diese Plätze würden auf Bodenverunreinigungen nachuntersucht. **Herr Ebeling** fordert, alle Daten aus der Vergangenheit müssten veröffentlicht werden. **Herr Windhaus** verweist darauf, dass alle Daten veröffentlicht würden. **Herr Ebeling** bemängelt, alte Werte seien nicht veröffentlicht worden. Lagerstättenwasserleitungen seien in den 1980er Jahren errichtet und 1993 saniert worden. Im Jahre 2007 sei mit der Grundwassersanierung begonnen und es seien Stahlleitungen eingebaut worden. **Herr Windhaus** spricht das Kontrollrastersystem für Platzuntersuchungen an. Wenn Rohrleitungen aufgenommen oder zurückgebaut würden, würden die Arbeiten von unabhängigen Sachverständigen begutachtet. Herr Ebeling berichtet von Werten über 3000 mg Quecksilber, die nicht veröffentlicht worden seien. Herr Windhaus entgegnet, es gebe derzeit noch keine gesetzliche Regelung, alle Erkenntnisse zu veröffentlichen. Nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG), künftig Transparenzgesetz, könne jedermann diese Werte abfragen.

Herr Weber bittet darum, über seinen Antrag abstimmen zu lassen. Daraufhin fasst die Arbeitsgruppe einstimmig folgenden **Beschluss**:

Solange nicht entkräftet ist, dass die Gasförderung Ursache für die festgestellte erhöhte Krebsrate ist, müssen auf den Gebieten der Samtgemeinde Bothel und in der Stadt Rotenburg (Wümme) bei Fackelarbeiten begleitende Messungen als reine Präventivmaßnahme durchgeführt werden.

TOP 5 (neu): Verschiedenes

Herr Leefers nimmt Bezug auf den Fragenkatalog der BI Frackloses Gasbohren und bittet um Beantwortung der gestellten Fragen.

Frage 1)

RROP – Entwurf 14. August 2017

Die Eingabefrist endete am 31.10.2017, für einige Antragsteller am 30.11.2017. Unsere BI hat einen Antrag mit Schreiben vom 24.11.2017 eingereicht, der Ihnen bekannt ist.

Frage 1a)

Der Landkreis möge darlegen, ob intern in der Verwaltung schon eine Entscheidung gefallen ist, wie und mit welchen Formulierungen die „Rotenburger Rinne“ geschützt werden soll.

Antwort zu Frage 1a (Dr. Lühring):

Bisher ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen, mit welcher Formulierung die „Rotenburger Rinne“ geschützt werden soll. Zum RROP-Entwurf 2017 sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die derzeit ausgewertet werden und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 30.05.2018 beraten werden sollen.

Grundsätzlich möchte die Regionalplanung gerne an der bestehenden Zielformulierung im RROP-Entwurf 2017 festhalten, die lautet:

„Erdgas und Erdöl dürfen in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung nur unter folgenden Voraussetzungen gewonnen werden:

- keine Neuanlage von Bohrplätzen oder Reaktivierung stillgelegter Bohrplätze,
- kein Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck (Fracking),
- keine untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser.“

Die Formulierung sei präzise und trage auch dem Bestandschutz vorhandener Bohrplätze Rechnung.

Frage 1b):

Hat der Landkreis das Land Niedersachsen aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen?

Liegt eine Antwort vor?

Antwort zu Frage 1b (Dr. Lühring):

Die Resolution wurde dem Landtag zugeleitet und dem Umweltministerium zu Kenntnis gegeben. Der Landtag behandelt diese Resolution als Eingabe (=Petition). Nach Mitteilung der Landtagsverwaltung vom 06.07.2017 war ursprünglich eine Behandlung der Angelegenheit im Umweltausschuss des Landtages vorgesehen. Vor einer Behandlung im Umweltausschuss kam es zwischenzeitlich zu Neuwahlen und zur Neukonstituierung des Landtages. Im Gegensatz zu anderen Vorlagen (z. B. Gesetzesvorlagen) werden Eingaben in die nächste Wahlperiode übernommen (vgl. § 21 GO LT, Ausnahme von der Diskontinuität). Ursprünglich sollte die Eingabe zusammen mit der LT-Drucksache 17/8113 (Änderung des NWG) im Umweltausschuss behandelt werden. Dieses Gesetzgebungsvorhaben fällt unter die Diskontinuität. Es müsste vom neuen Landtag erneut aufgegriffen werden. Ob das geschieht, bleibt abzuwarten.

Mit Schreiben vom 28.09.2017 hat die Landtagsverwaltung mitgeteilt, dass die Eingabe nach einer Stellungnahme der Landesregierung im Petitionsausschuss erörtert wird. Nach entsprechenden Beschlussfassungen durch den Ausschuss und den Landtag soll der Landkreis über das Ergebnis informiert werden.

Frage 1c):

Der Vertreter des LBEG möge darlegen, ob inzwischen von Exxon Mobil ein Antrag für Fracking an der Bohrstelle Bötersen Z 11 vorliegt!

Antwort zu Frage 1c (Herr Windhaus):

Es liegen keine entsprechenden Anträge vor und es hat auch keine Vorgespräche darüber mit dem LBEG gegeben.

Frage 1d):

Die Arbeitsgruppe E + E möge beschließen, Exxon Mobil aufzufordern, wegen der Sensibilität für „Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung“ auf Fracking-Maßnahmen an der Bohrstelle Bötersen Z 11 zu verzichten.

Frage 2):

Das Land Niedersachsen hat inzwischen zwei Gutachten in Auftrag gegeben, um die Ursachen der erhöhten Krebsraten in der Samtgemeinde Bothel näher zu untersuchen.

Diese Maßnahme ist im Landkreis Rotenburg auf unterschiedliche Resonanz gestoßen. Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe E + E die Gutachten vorzustellen und zu erläutern.

Antwort zu Frage 2 (Dr. Lühring):

Dieses Thema wurde unter dem neuen TOP 3 ausführlich behandelt.

Frage 3):

In Bothel hat eine öffentliche Anhörung zum Bau einer Reststoffbehandlungsanlage stattgefunden. Der Vertreter des LBEG möge darlegen, wie der aktuelle Stand des Verfahrens ist.

Antwort zu Frage 3 (Herr Windhaus):

Das LBEG befindet sich derzeit in der Prüfung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Der Zeitpunkt der Entscheidung ist noch nicht absehbar.

Frage 4a):

Derzeit finden im Landkreis Arbeiten statt, um die Gasanschlüsse der Haushalte von L-Gas auf H-Gas umzustellen. L-Gas wird in den Niederlanden und in Deutschland gefördert, H-Gas in Norwegen und Rußland. Die Umstellung soll im Herbst 2018 in unserem Landkreis erfolgen. L-Gas wird es spätestens ab 2029 nicht mehr geben.

Die Niederlande fördern schon jetzt wegen erheblicher Proteste aus der Bevölkerung im Großraum Groningen wegen der vielen Erdbebenschäden erheblich weniger Erdgas und hat/will den Export (nach Deutschland) einschränken.

Frage 4b):

Vor diesem Hintergrund mögen Vertreter der Erdgasindustrie erläutern, warum dann die Förderung von L-Gas in Deutschland mittels Fracking und evtl. zu einem späteren Zeitpunkt durch unkonventionelle Erdgasförderung aktiv betrieben wird, wenn diese geförderten Mengen zukünftig maximal für den Export bestimmt sein können.

Antwort zu Frage 4a (Herr Nack):

Auch in Zukunft wird L-Gas benötigt und über das Jahr 2029 hinaus weiterhin in Deutschland produziert.

Antwort zu Frage 4b (Herr Holst):

Im Bereich der Stadtwerke Rotenburg gibt es H-Gas seit Jahrzehnten, in Sittensen seit 1984.

Frage 5):

Die Vertreter von Exxon Mobil mögen erläutern, welche Aktivitäten im laufenden Jahr im Landkreis Rotenburg geplant sind.

Antwort zu Frage 5 (Frau Davies):

Zur geplanten Reststoffbehandlungsanlage wird eine Entscheidung erwartet. Nach Erteilung der Genehmigung wird unverzüglich mit dem Bau begonnen.

Für die laufende Grundwassersanierung in Bellen wurde eine Verlängerung um 6 Monate beantragt. Es wird weniger Wasser gefördert, im Februar 2018 war kein Betrieb möglich.

Die Bohrung Ahausen Z1 wird zurückgebaut und verfüllt.

Die Stilllegung des Platzes Gilkenheide ist für das 2. oder 3. Quartal 2018 vorgesehen.

Es sind laufend Wartungs- und Inspektionsarbeiten geplant.

Herr Wildeboer bestätigt, dass damit alle angesprochenen Punkte aus der Anfrage der BI Frackloses Gasbohren beantwortet sind.

Auf die Frage des Zuschauers, **Herrn Marschhausen**, nach Rohrreinigungsarbeiten antwortet **Frau Davies**, derzeit gebe es keine konkreten Pläne. Man werde diese Arbeiten zuvor dem LBEG anzeigen. **Herr Goebel** fragt nach dem Leitungsrückbau zum Platz Gilkenheide. **Frau Davies** teilt mit, dass die Leitung zusammen mit dem Platz zurückgebaut werde. **Herr Nack** nennt als Ziel eine Räumung bis 2019. Für die Plätze Ostervesede und Einloh Z1 seien für 2019 eine Verfüllung und der obertägige Rückbau angestrebt.

Herr Rathjens fragt nach dem PAK-Austritt beim Platz Hemslingen Z4 sowie nach Quecksilberwerten in Sottrum. **Herr Windhaus** antwortet, bei auffälligen Werten solle saniert werden. Diese Ergebnisse sollen im ersten Halbjahr 2018 vorliegen.

Herr Rathjens spricht die Gaspendelanlage beim Platz Wittorf Z1 an und begrüßt die dadurch erzielte geringere Geruchsbelästigung. Bei anderen Plätzen gebe es zuweilen erheblichen Gestank. Er fordert, bei Arbeiten an den Anlagen nach dem Stand der Technik vorzugehen.

Herr Leefers beendet die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 12.20 Uhr. Die nächste Sitzung findet, wie angekündigt, am 13.06.2018 statt.

Ende der Sitzung: 12:20 Uhr.

(Leefers)
Vorsitzender

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Cordes)
Protokollführer